

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 343.

Sonntag den 9. December.

1866.

Bekanntmachung.

Das Kriegs-Ministerium hat beschlossen, daß von jetzt an ein Theil des Korn- und Haferbedarfs für die Königlich Sächsische Armee und zwar Ersterer bei den Militair-Magazinen zu Dresden und Leipzig, Letzterer bei den Militair-Magazinen zu Dresden, Hubertusburg und Freiberg, so wie in den Standquartieren der Cavallerie-Regimenter und der reitenden Artillerie-Brigade erkaufte werden soll. Es wird dies andurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die erkauften Quantitäten sofort nach erfolgter Uebernahme derselben von den betreffenden Verwaltungsbehörden baar bezahlt werden.

Vorstehende Bekanntmachung ist in allen in § 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 bezeichneten Zeitschriften zum Abdruck zu bringen.
Dresden, den 6. December 1866.
Kriegs-Ministerium.
von Fabricé. Dachsels.

Bekanntmachung.

Für die unweit des Rosenthalthores neuerbaute Pleißenbrücke soll ein eisernes Geländer beschafft und diese Arbeit in Accord vergeben werden. Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Zeichnungen und Bedingungen hierüber auf dem Raths-Bauamte einzusehen und ihre Preisforderungen bis Montag den 17. d. M. Abends 6 Uhr daselbst versiegelt einzureichen.
Leipzig, den 7. December 1866.

Des Rathes Baudeputation.

Vorläufige Anzeige.

Die Stadtverordnetenversammlung findet Freitag, den 14. December e. Abends 7 1/2 Uhr statt.

Leipziger Kunstverein.

Sonntag, den 9. December 1866. Herr Alphons Dürr hat die Güte, den Vereinsgenossen heute zwei neue Werke seines Verlages vorzulegen, beides Reproduktionen von seltenen Werken klassischer Zeit: Auswahl aus dem Handzeichnungs-Cabinet des Großherzogs Carl Alexander in Weimar, in Photographien, herausgeben von Nietgen, und außerdem eine Choix d'estampes der Sammlung Drugulin, ebenfalls photographisch vervielfältigt. Das erstgenannte Werk, auf 50 Blatt berechnet, wovon bis jetzt etwa die Hälfte vorliegt, repräsentirt die Kleinode der weimarschen Sammlung, namentlich Zeichnungen von Lionardo da Vinci, Michelangelo, Rafael und seiner Schule, Rubens u. A. in vorzüglicher Wiedergabe. Das andere stellt sich die nicht minder anerkanntwerthe Aufgabe, einzelne hervorragende Leistungen der Kupferstechkunst, welche zu den höchsten Seltenheiten gehören, weiter populär zu machen. Wir nennen Arbeiten Schongauers, des Meisters E. S., Marc Antons u. s. w. Auch hier ist das photographische Abbild nach jeder Beziehung unübertrefflich. Für das Studium der Kunstgeschichte und namentlich der einzelnen Meister geben derartige Werke das unentbehrlichste und vorzüglichste Material an die Hand; ist das Erscheinen derselben schon darum mit Genuß zu begrüßen, so verdient geschmackvolle Ausstattung und Auswahl noch besonderen Dank, sei es auch, daß die Kritik nicht jede der bisher gültigen Benennungen der einzelnen Originale bestehen lassen könnte.

An Delgemälden wurde neu eingesandt: Landschaft von J. A. Koch, Landschaft (der Sinai) von Otto Georgi; ein großes Historienbild von J. Köting in Düsseldorf; Grablegung Christi (letzteres in der Rotunde aufgestellt).

Endlich erwähnen wir noch eine weibliche Portraitbüste von J. Kopf in Rom, welche zur Ausstellung anvertraut ist.

NB. Der nächste Vortrag des Herrn Professor Dverbed findet nächsten Sonntag, den 16. statt.

Verschiedenes.

* Leipzig, 8. December. Bei der Berathung in der ersten Kammer über den Antrag der Abgeordneten Walthers, Jordan, Koch und Dr. Müller auf Reform der Ständeversammlung sprach der Minister des Innern, v. Rostk-Ballwitz u. A.: Die Regierung habe sich nicht verhehlen können, daß die infolge des Beitrittes zum Norddeutschen Bunde nothwendig werdenden Verfassungsänderungen sehr eingreifender Natur seien. Krone, Regierung und auch Landesvertretung, letztere im Bezug auf ihre Rechte an

der Gesetzgebung und Budgetbewilligung, würden wichtige Rechte zu opfern haben. Dies würde an sich ausreichend Anlaß gegeben haben, in Erwägung zu ziehen, in wie weit sich eine Abänderung der Bestimmungen der Verfassungsurkunde über die Landesvertretung nothwendig mache. Die Regierung habe diese Erwägung nicht unberücksichtigt lassen können, und sei dieselbe, wie er gern bekenne, hierbei von dem Wunsche geleitet worden, daß hierdurch zugleich eine Divergenz der Ansichten zu Grabe getragen werden möge, die seit mehreren Jahren unser öffentliches Leben störe und hemme. Andererseits habe die Regierung nicht so unbedingt, wie dies seitens des Vicepräsidenten geschehen sei, die Konsequenzen, welche möglicherweise der Eintritt in das neue Bundesverhältniß auch auf unsere innern Verhältnisse äußern werde, unberücksichtigt lassen können. Ob diese Einwirkung in Bezug auf das Wahlgesetz eine directe sein werde, sei noch zweifelhaft, ja selbst nicht wahrscheinlich, in manchen Beziehungen auch nicht wünschenswerth. Träte ein solcher directer Einfluß aber ein, so würde man sich demselben zu fügen haben. Dagegen sei mit Wahrscheinlichkeit vorauszu sehen, daß wir uns einer indirecten Rückwirkung, obschon auch die Regierung davon ausgehe, daß die Nothwendigkeit einer völligen Uebereinstimmung für die Vorschriften über die Reichsvertretung und einzelnen Landesvertretungen nicht anzuerkennen sei, vollständig nicht würden entziehen können und wollen. Man stehe zu der Bundesverfassung ähnlich wie die gemeinschaftlichen Bewohner eines großen Hauses zu einander. Eine jede darin wohnende Partei habe gewiß das Recht, innerhalb des ihr zugewiesenen Raumes sich nach Gefallen einzurichten, und doch würde dieselbe in ihrer Einrichtung an gewisse Grundlinien des Gebäudes gebunden sein und auch, um ein friedliches Zusammenleben möglich zu machen, den Gewohnheiten und Sitten der Mitbewohner eine gewisse Berücksichtigung schenken müssen. Der eintretende enge Verkehr mit den Bundesgenossen, die häufigen Vergleiche zwischen unsern und den dortigen Verhältnissen würden es mit sich bringen und wünschenswerth erscheinen lassen, daß die öffentlichen Institutionen der verschiedenen Länder nicht in zu grellem Widerspruche zu einander ständen. Selbstverständlich werde jedes Land sich bestreben müssen, von dem andern nur das wirklich Bessere anzunehmen. Dies habe die Regierung bewogen, gleichzeitig mit den nothwendigen Abänderungen der Verfassung auch die Frage wegen der Wahlreform mit in Betracht zu ziehen. Bis zu dem Zustandekommen der neuen gesetzlichen Bestimmungen habe die Regierung einigen in der Debatte gefallenem Aeußerungen gegenüber ausdrücklich und wiederholt zu erklären, daß sie die Kammern in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung als die vollberechtigten Träger der verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertretung an-